

Einreicher: Der Landrat

Datum: 28. Okt. 2025

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 45/2025

Gegenstand der Vorlage

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

**Der Kreistag möge beschließen:**

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss  
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

10.11.2025  
12.11.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Sitzungen des Kreistages Gotha sind für Bürgerinnen und Bürger, die nicht vor Ort sein können, nicht zugänglich. Das schränkt sowohl die Transparenz als auch die politische Teilhabe ein.

B. Lösung

Damit die Transparenz erhöht werden kann, ist die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass ein Video-Livestreaming ermöglicht und dessen Durchführung geregelt wird.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

ca. 10.000 € - 2026 geplant in HH-Stelle 01.00000.57000

E. Zuständigkeit

Kreistag gemäß § 99 Thüringer Kommunalordnung

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017, vom 12.10.2018, vom 02.08.2019, vom 18.09.2020, vom 21.01.2022, vom 26.01.2024, vom 24.05.2024, vom 18.04.2025 sowie vom 17.10.2025 wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

§ 7 - Öffentlichkeit der Sitzung - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich, soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht Ausnahmen vorsehen.
- (2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn das Wohl der Allgemeinheit und das berechtigte Interesse einzelner es erfordert. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird durch den Kreistag nichtöffentlich entschieden.
- (3) Die Öffentlichkeit ist insbesondere auszuschließen bei der Behandlung von
  - a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen,
  - b) Grundstücksgeschäften,
  - c) Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Ausnahme der abschließenden Beratung der Prüfung der Jahresrechnung.
- (4) Die Kreistagssitzungen sollen per Video-Livestream auf der Internetseite des Landkreises Gotha ([www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de)) übertragen werden. Sofern diese Übertragung aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, bleibt der öffentliche Charakter der Sitzung nach Abs. 1 bestehen.  
Während der Liveübertragung ist die Kameraposition so festzulegen, dass nur die jeweilige Person am Redepult sowie das Präsidium neben dem Redepult gefilmt werden. Personen, die nicht gefilmt werden möchten, haben dies vor Beginn der Sitzung dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Eckert  
Landrat

Siegel

Gotha,